



Einzelabschluss 2020/21



»Inhaltsverzeichnis«

»Corporate-Governance-Bericht«.....	4
Aktionäre und Hauptversammlung.....	4
Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat.....	4
Vergütungsbericht.....	4
Transparenz.....	5
Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte, wesentliche Stimmrechtsanteile und Anteilsbesitz der Organe ...	5
Vorstand.....	5
Rechnungslegung und Abschlussprüfung.....	6
Aktionsoptionsprogramme.....	6
Entsprechenserklärung.....	7
»Lagebericht«.....	8
Präambel.....	8
1 Grundlagen des Unternehmens.....	8
1.1 Geschäftsmodell der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft.....	8
1.2 Ziele und Strategie.....	8
1.3 Produkte der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft.....	8
1.4 Steuerungssystem.....	10
1.5 Entwicklung.....	10
2 Wirtschaftsbericht.....	11
2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.....	11
2.2 Branchenentwicklung.....	11
2.3 Ertragslage.....	11
2.4 Finanzlage.....	12
2.5 Vermögenslage.....	12
2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren.....	13
2.7 Investition und Finanzierung.....	13
2.8 Personalentwicklung.....	13
2.9 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage.....	13
3 Prognosebericht.....	13
4 Chancen und Risiken.....	14
4.1 Risikomanagement, rechnungslegungsbezogenes Risikofrüherkennungssystem und internes Kontrollsystem.....	14
4.2 Marktrisiken.....	15
4.3 Marktchancen.....	16
4.4 IT-Risiken.....	16
4.5 Personalrisiken.....	16
4.6 Produktrisiken.....	16
4.7 Produktchancen.....	17
4.8 Ausfallrisiken.....	17
4.9 Haftungsrisiken.....	17
4.10 Finanzrisiken.....	17
4.11 Finanzchancen.....	17
4.12 Zusammenfassung.....	17
5 Angabepflichten gemäß §§ 289a HGB alte Fassung und erläuternder Bericht nach § 175 Abs. 2 AktG n.F.....	18
5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB).....	18
5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB).....	18
5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB).....	19
5.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB).....	19
5.5 Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB).....	19
5.6 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB).....	19
5.7 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB).....	19
5.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB).....	20
5.9 Entschädigungsvereinbarungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB).....	20
6 Vergütungsbericht (Angabepflichten gemäß § 289a Abs. 2 HGB alte Fassung).....	20
7 Erklärung der Unternehmensführung gemäß § 289f HGB.....	21
»Jahresabschluss«.....	22
Bilanz B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München.....	22
Gewinn- und Verlustrechnung B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München.....	24
»Anhang«.....	26
I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	26
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	26
III. Erläuterungen zur Bilanz.....	27

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	32
V. Sonstige Angaben	34
Anteilsbesitz	37
»Versicherung der gesetzlichen Vertreter«	39

»Corporate-Governance-Bericht«

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entspricht weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“), der im Jahr 2002 erlassen und jährlich bis Dezember 2019 erweitert wurde. Die Abweichungen werden im Folgenden beschrieben und sind auch der Entsprechungserklärung zum Kodex zu entnehmen. Diese ist auf unserer Internetseite veröffentlicht und wird bei Änderungen aktualisiert.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte vor oder während der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung aus. Sie beschließt alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen, den ihnen die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung stellt. Auch ist die Möglichkeit der Briefwahl vorgesehen.

Die Einberufung der Hauptversammlung und die für die Beschlussfassung erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellt.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand bestand während des Berichtszeitraumes aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat, dem drei Mitglieder angehören, berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in allen Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich und in den turnusgemäßen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Der Vorstand gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, dass dieser sich von der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems überzeugen kann. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

In der abgeschlossenen D&O-Versicherung ist für den Vorstand ein gesetzeskonformer Selbstbehalt vereinbart. Für den Aufsichtsrat wurde gesetzeskonform und aus Verhältnismäßigkeitsgründen auf einen Selbstbehalt verzichtet.

Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen die Zusammensetzung der Vergütung des Vorstandes in Hinblick auf die persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Die Vergütung des Vorstandes besteht derzeit überwiegend aus fixen Bestandteilen und in geringem Umfang aus einer erfolgsbezogenen Komponente. Die variablen Vergütungsteile beruhen auf einer dreijährigen Bemessungsgrundlage. Das Vergütungssystem beinhaltet derzeit keine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung. Da die beiden Vorstände gleichzeitig Aktionäre sind, ist über diese Beteiligung die Koppelung an die längerfristigen positiven bzw. negativen Entwicklungen gegeben. Aus diesem Grund ist auch keine Begrenzung für außerordentliche Entwicklungen vereinbart worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten aufgrund der Größe der Gesellschaft derzeit eine feste Vergütung und keine

erfolgsorientierte Komponente. Die Aufgliederung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung erfolgt im Anhang des Jahresabschlusses.

Transparenz

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und neue Tatsachen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht und die Zwischenberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemitteilungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Informationen werden zudem im Internet unter www.bs-ag.com veröffentlicht. Die Termine der wesentlich wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenberichte – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Sie werden mit ausreichend zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Aktivität der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft im Sprach- und Wirtschaftsraum Deutschland, Österreich, Schweiz (DACH) sehen Vorstand und Aufsichtsrat Veröffentlichungen in englischer Sprache nicht als notwendig an.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte, wesentliche Stimmrechtsanteile und Anteilsbesitz der Organe

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft veröffentlicht entsprechend der Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung (MMVO) unverzüglich nach deren Eingang die sog. Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 MMVO, also die Mitteilungen von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats und von anderen Personen, die Führungsaufgaben bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 19 MMVO wahrnehmen, sowie mit diesen Personen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die B+S Banksysteme-Aktie. Ebenso veröffentlicht die Gesellschaft unverzüglich nach deren Eingang Mitteilungen über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 33 WpHG.

Im Geschäftsjahr 2020/21 fand ein meldepflichtiges Wertpapiergeschäft statt:

Die PEN GmbH, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 12.10.2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,46 % (das entspricht 276.653 Stimmrechten) betragen hat.

Der Aktienbesitz der Organe verteilt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Wilhelm Berger, Vorstand:	26,42% (1.640.527 Aktien)
Peter Bauch, Vorstand:	23,59% (1.464.615 Aktien)
Dr. Johann Bertl, Aufsichtsrat:	1,29% (80.000 Aktien)

Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft an das Unternehmensinteresse gebunden und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre und seiner Mitarbeiter. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zu seinen Tätigkeiten zählen ferner die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling zu sorgen.

Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden.

Aufgrund der Größe der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sehen Vorstand und Aufsichtsrat einen geschützten Bereich für Hinweise auf Rechtsverstöße derzeit nicht als sinnvoll an.

Der Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft achtet, soweit dies bei der geringen Größe möglich ist, bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt und die angemessene Berücksichtigung von Frauen. In der Führungsebene unter der Vorstandsebene beträgt der Frauenanteil 20%.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft achtet, soweit dies bei der geringen Größe möglich ist, bei der Besetzung von Vorstandsposten auf Vielfalt und die angemessene Berücksichtigung von Frauen. Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Besetzung des Vorstands mit zwei großen Aktionären sind zurzeit Frauen im Vorstand nicht vertreten und eine Veränderung ist auch bis 30.06.2022 nicht geplant. Eine Altersgrenze wurde für die Vorstandsmitglieder (72 Jahre) bzw. die Aufsichtsratsmitglieder (75 Jahre) festgelegt. Aufgrund der Unternehmensgröße und der daraus resultierenden Größe des Aufsichtsrats befasst sich dieser als Gesamtorgan grundsätzlich mit allen Aufgaben der Aufsichtsrats Tätigkeit. Daher findet eine separate Bildung von Ausschüssen, wie im Kodex empfohlen, nicht statt.

Die Aufsichtsratsmitglieder, die die für ihre Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen haben, verfolgen keine Tätigkeit oder üben keine Funktion bei konkurrierenden Unternehmen aus, die sie in Interessenskonflikte verwickeln könnte. Somit ist die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder gewahrt. Sollten dennoch unvermeidbare Interessenskonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrates auftreten, so sind diese verpflichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zeitnah darüber in Kenntnis zu setzen. Der Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei einem lediglich aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat würde die Berücksichtigung weiterer Kriterien aus Sicht des Aufsichtsrats zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung bei der Auswahl von Kandidaten führen. Die geforderte Effizienzprüfung wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die konkrete Zielsetzung für die Zusammensetzung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten. So soll der Aufsichtsrat aus Mitgliedern bestehen, die eine hohe Fachkompetenz (wie zum Beispiel Anwälte, Finanzexperten oder EDV-Experten) besitzen. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wurde bisher noch nicht festgelegt, da die Mitglieder nach ihren Eignungen gewählt wurden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Konzernverflechtung besteht seit dem 6. Oktober 2008. Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss informiert. Während des Geschäftsjahres werden sie zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie im ersten und zweiten Halbjahr durch Zwischenmitteilungen unterrichtet. Der Konzernabschluss und der verkürzte Konzernabschluss des Halbjahresfinanzberichts werden unter Beachtung der einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde von dem durch die Hauptversammlung 2021 gewählten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ganghoferstraße 29, 80339 München, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und unter Einhaltung der Vorschriften nach IFRS. Sie umfasste auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zu Corporate Governance nach § 161 AktG. Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es keinen Anlass. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Aktionsoptionsprogramme

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hatte in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 Stock Option Pläne mit einer Laufzeit von zehn Jahren aufgelegt um die Mitarbeiter am Unternehmenserfolg mit zu beteiligen und die Motivation zu erhöhen. Das letzte Aktienoptionsprogramm ist im Februar 2012 ausgelaufen.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft haben im September 2020 gemeinsam die aktualisierte Entsprechungserklärung 2020 gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit folgenden Abweichungen:

- Abweichend zu den Empfehlungen, liegt der Fokus bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern auf der Qualifikation. Einzelne Aufsichtsratsmitglieder sind an der Gesellschaft beteiligt bzw. seit mehr als 12 Jahren Mitglied des Aufsichtsrats.
- Abweichend zu der Empfehlung D.1, ist die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats nicht auf der Homepage öffentlich zugänglich.
- Abweichend zum Grundsatz 14, wird aufgrund der Größe des Aufsichtsrates der B+S Bankssysteme AG (3 Mitglieder) eine Ausschussbildung nicht als sinnvoll angesehen.
- Abweichend zu der Empfehlung D.13, führt der Aufsichtsrat keine Selbstbeurteilung durch.
- Es wird auch zukünftig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bis auf die genannten Ausnahmen entsprochen.

Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

München, 13. September 2021

Wilhelm Berger
Vorstand

Mag. Dr. Johann Bertl
Vorsitzender des Aufsichtsrats

»Lagebericht«

Präambel

Der vorliegende Lagebericht bezieht sich auf den Berichtszeitraum 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021.

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft (im Folgenden auch B+S AG) ist das Mutterunternehmen der B+S Gruppe mit Tochtergesellschaften in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Nordmazedonien.

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft erstellt und betreibt Standardsoftware-Lösungen zur Abwicklung von Finanzgeschäften bei Banken, Finanzdienstleistern und Industrieunternehmen. Die B+S AG bietet Lösungen für die Themen Zahlungsverkehr, Online / Mobile Banking sowie Treasury & Trading und ist seit 2020 als Zahlungsinstitut registriert, über welches sie Kontoinformations- sowie Zahlungsauslösedienste anbietet. Die Produktpalette der B+S wird sowohl als klassisches Lizenzgeschäft als auch als ASP-Modell mit Betrieb im Rechenzentrum angeboten.

Das Produktportfolio umfasst darüber hinaus Service, Wartung, Implementierung, Schulung und Schnittstellenrealisierung sowie intensive Supportleistungen.

1.2 Ziele und Strategie

Die Strategie und Zielsetzung der B+S AG bezieht die Interessen von Kunden, Mitarbeitern und Aktionären gleichgewichtet mit ein. Durch Pflege der Kundenbeziehungen und permanente Weiterentwicklung der Anwendungssoftware, sowohl funktional wie technologisch, werden gesicherte Erträge erwirtschaftet und in einem stagnierenden Markt Wettbewerbsvorteile erzielt. Für die Mitarbeiter ergeben sich daraus gesicherte Arbeitsplätze und die Möglichkeit, die eigene Kreativität im Unternehmen umzusetzen und sich zu entfalten. Die Eigentümer profitieren vom langfristigen Substanzaufbau des Unternehmens, der auch in der Wertsteigerung sichtbar werden sollte.

1.3 Produkte der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft

1.3.1 Produktangebot

Die B+S Gruppe konzentriert sich gezielt auf die Produktgruppen

- Electronic Banking
- Zahlungsverkehr
- Treasury & Trading
- Währungsmanagement
- Risikomanagement

Der Produktbereich Electronic Banking wird durch die B+S AG selbst bearbeitet, während die Produktbereiche Commercial Banking, Treasury / Trading und Risikomanagement durch die B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich abgedeckt werden.

Die B+S Gruppe erzielt mit den nachfolgend im Detail beschriebenen Produkten Einnahmen aus

- * dem Verkauf von Softwarelizenzen, wobei durch einen solchen Verkauf eine einmalige Einnahme erzielt wird;
- * dem Abschluss von Wartungs-, Support- und Weiterentwicklungsverträgen, in denen sich die B+S Gruppe verpflichtet, die verkaufte Software zu warten und regelmäßig weiterzuentwickeln und den Kunden zu unterstützen. Durch solche Wartungs-, Support- und Weiterentwicklungsverträge erzielt die B+S Gruppe regelmäßige Einnahmen, deren Höhe typischerweise als Prozentsatz der einmaligen Lizenzgebühr berechnet wird;
- * der Bereitstellung von IT-Kapazität und dem Betrieb von Rechenzentren durch die B+S Gruppe, durch die ein Kunde seinen IT-Bedarf auch hardwareseitig durch die B+S Gruppe abdecken lassen kann.

1.3.2 Electronic Banking

Das Produkt „FinanceServer Java“ im Produktbereich Electronic Banking ist ein Kommunikationssystem (Gateway). Es verarbeitet die von der Deutschen Kreditwirtschaft definierten Standards HBCI+/FinTS 3.0-Nachrichten und ermöglicht eine Integration der Geschäftsvorfälle in die Back End Systeme des Kreditinstitutes.

Der "FinanceServer Java" liegt als Software Development Kit (SDK) vor. Die Integration in eine bestehende Umgebung erfolgt über definierte Java Schnittstellen. Dabei kann auf die mitgelieferte Standard-Implementierung dieser Schnittstellen zurückgegriffen werden. Der "FinanceServer Java" wird mit einer bestehenden PIN/TAN-Infrastruktur oder dem B+S eigenen Produkt "TAAF" über einfache Integrationsschnittstellen verbunden. Über diese Schnittstellen wickelt das Gateway außerdem die Geschäftsvorfälle zur Verwaltung von PIN und TAN-Listen ab.

1.3.3 E-Banking Client

Die Schnittstelle zwischen dem B+S E-Banking Server und dem End-User stellt der E-Banking Client dar. Diese Web-Applikation wird in das Web-Portal der Bank integriert, wobei das Layout der präsentierten Web-Seiten dem Corporate Design der jeweiligen Bank entspricht. Die Benutzeroberfläche des E-Banking Clients ist in mehreren Sprachen verfügbar. Der Client unterstützt auch Chipkarten als Sicherheitsmedium im Online-Banking.

1.3.4 DDBAC und DDBAC.NET Webservice

Der DDBAC ist eine Multi-Bankenschnittstelle, die es ermöglicht Bankdaten zu lesen, Überweisungen auszulösen, Kontodaten wie IBAN oder Salden zur Verfügung zu stellen, mehrere Bankkonten in einer Anwendung zentral zu aggregieren. Es werden keine Gelder im eigenen Namen bzw. auf den Konten der B+S AG verwaltet.

Kunden, die den DDBAC nutzen bzw. implementieren wollen, werden zukünftig, in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell und der Art der DDBAC (Webservice oder lokale Installation), mit großer Wahrscheinlichkeit entweder als Kontoinformationsdienst bzw. Zahlungsauslösedienst eingestuft werden.

DDBAC.Net Webservice für Kunden mit eigener PSD-II Lizenz

Für Kunden (Dienstleister), die eine eigene PSD-II Lizenz haben, übernimmt B+S AG den Betrieb des DDBAC.Net.WebService.

Die B+S AG mietet bei der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH Windows Server und betreibt diese im eigenen Namen mit eigenen Mitarbeitern aus München. Es ist sichergestellt, dass ausschließlich Mitarbeiter der B+S AG Zugriff auf die Systeme des DDBAC.Net.WebService haben und diese sowohl den Windows Server als auch die Applikation betreiben.

Die Daten werden von dem Dienstleister entgegengenommen und für Zahlungsverkehrskonten in die XS2A-konforme (gemäß Berlin Group) Formate übersetzt und an die jeweilige Bank mit dem Zertifikat des Dienstleisters weitergereicht, die Rückmeldungen der Bank werden in das jeweilige Format des Dienstleisters wieder

zurückkonvertiert. Es werden keine Transaktionsdaten auf den Systemen der B+S AG gespeichert oder protokolliert.

DDBAC.Net Webservice für Kunden ohne eigene PSD-II Lizenz - Lizenzschild

Die B+S AG mietet bei der B+S Banksysteme Salzburg GmbH Windows Server und betreibt diese im eigenen Namen mit eigenen Mitarbeitern aus München. Es ist sichergestellt, dass ausschließlich Mitarbeiter der B+S AG Zugriff auf die Systeme des DDBAC.Net.Webservice haben und diese sowohl den Windows Server als auch die Applikation betreiben.

Die Daten werden von dem Dienstleister entgegengenommen und für Zahlungsverkehrskonten in die XS2A-konforme (gemäß Berlin Group) Formate übersetzt und an die jeweilige Bank mit dem Zertifikat der B+S AG weitergereicht, die Rückmeldungen der Bank werden in das jeweilige Format des Dienstleisters wieder zurückkonvertiert. In dieser Konstellation übernimmt B+S AG neben den oben beschriebenen Tätigkeiten auch die regulatorischen Aufgaben der PSD 2-Lizenz. Der Endkunde gibt in einem eigens für die Anmeldedaten entwickelten Dialog die Credentials ein. Dieser Dialog befindet sich auf den Systemen der B+S AG und wird dort verschlüsselt abgespeichert. Somit hat der Dienstleister keinen Zugriff auf die Credentials.

1.4 Steuerungssystem

Zur Planung und Steuerung verwendet das Unternehmen vor allem die finanziellen Leistungsindikatoren Erträge, Liquidität (Bestand an liquiden Mitteln) und Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme). Diese werden monatlich durch den Vorstand im Rahmen der Monatsabschlüsse analysiert. Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wird vor allem die Mitarbeiter-Fluktuation (Abgänge/ mittlerer Personalbestand) herangezogen, da diese auch die Mitarbeiterzufriedenheit widerspiegelt. Die Mitarbeiter-Fluktuation wird jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt.

Das Wachstum wird gemessen anhand der Ertragsveränderung. Das Ziel der B+S AG ist es, ein stetiges Wachstum zu erreichen. Die Profitabilität wird in erster Linie anhand des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gemessen. Dabei wird versucht, die Kosten möglichst gering zu halten und ein positives Ergebnis anzustreben. Die Steuerung der Liquidität wird durch ein konsequentes Forderungsmanagement und eine detaillierte Investitionsplanung unterstützt.

Um die Wachstums- und Effizienzpotenziale identifizieren zu können, finden 14-tägig Meetings des Management Boards, Vorstandssitzungen und jährliche Strategiemeetings statt. Des Weiteren gibt es eine Jahres- und Investitionsplanung, laufende Prognoserechnungen und Personalplanungen.

1.5 Entwicklung

Die laufende Entwicklung und Verbesserung unserer Softwareprodukte steht im Vordergrund mit unserem Anspruch der Sicherung höchster Qualitätsansprüche.

Die Entwicklungsvorhaben wurden auch im Geschäftsjahr 2020/2021 weiter vorangetrieben. Die anfallenden Anpassungsentwicklungen der bereits bei den Kunden eingesetzten Produkte wurden, wie in den letzten Jahren, im Rahmen der bestehenden Wartungsverträge realisiert.

Die sich in der Wartung befindlichen Produkte werden konsequent einer strengen ROI-(Return on Investment)-Betrachtung unterzogen und das Produktportfolio gestrafft. Teilprodukte, die keine Marktfähigkeit aufweisen, werden nicht mehr weiterentwickelt bzw. eingestellt.

Die Kosten für die Entwicklungen können im IT-Bereich naturgemäß nicht von den Forschungsaufwendungen getrennt werden. Aus diesem Grund ist eine Aktivierung in der Bilanz nicht möglich.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Laut Statistischem Bundesamt hat sich die deutsche Wirtschaft im 2. Halbjahr 2020 zunächst etwas erholt. So stieg das Bruttoinlandsprodukt im 3. Quartal 2020 um 8,7 %, im 4. Quartal um 0,5 %.¹ Zum Jahresbeginn 2021 führte die Corona-Krise zu einem erneuten Rückgang der Wirtschaftsleistung, das Bruttoinlandsprodukt sank im 1. Quartal 2021 um 2,1 %. Im 2. Quartal 2021 ist das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorquartal um 1,5 % gestiegen, gegenüber dem 2. Quartal des Vorjahres um 9,6 %. Dazu trugen vor allem höhere private und staatliche Konsumausgaben bei.²

2.2 Branchenentwicklung

Die Entwicklung der Märkte für Finanzdienstleister ist immer noch vorsichtig zu bewerten. Einerseits erfolgen nach wie vor Zusammenlegungen von Infrastrukturen in Folge von Fusionen von Finanzdienstleistern beziehungsweise deren Rechenzentrumsdienstleistern, andererseits besteht die Notwendigkeit von Investitionen, um sich gegenüber neuen Anbietern am Markt behaupten zu können. Hierbei könnte auch der Einstieg sogenannter FinTechs in den Finanzmarkt eine größere Rolle spielen.

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020/2021 sind sonstige betriebliche Erträge von TEUR 3.239 erzielt worden, davon entfallen TEUR 212 auf sonstige betriebliche Erträge aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld und TEUR 3.028 auf sonstige betriebliche Erträge aus sonstigen Tätigkeiten. Dies entspricht einer Steigerung von TEUR 330 bzw. 11,3 % und ist diversen Akquisitionserfolgen geschuldet. Die Lizenzverkäufe sind um TEUR 421 (das entspricht 31,9 %) auf TEUR 900 gesunken. Die Erträge aus Wartung und Support sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 29 auf TEUR 413 gesunken. Im Projektgeschäft Solutions wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Anstieg um TEUR 841 auf TEUR 1.107 verzeichnet. Dieser ist im Wesentlichen auf einen Großauftrag im Bereich App-Entwicklung zurückzuführen. Die Erträge im Bereich Hosting sind um TEUR 74 auf TEUR 512 gestiegen. Aus Entwicklungsleistungen für die B+S Banksysteme Salzburg GmbH sind im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Erträge (im Vorjahr TEUR 63) erzielt worden, aus der Untervermietung von Büroräumen an die ByteWorx GmbH, München TEUR 36 (im Vorjahr TEUR 18). Sonstige betriebliche Erträge aus der Weiterberechnung von verauslagten Kosten an die Tochtergesellschaften B+S Banksysteme Salzburg GmbH und ByteWorx GmbH sind um TEUR 24 auf TEUR 247 gestiegen.

Der Personalaufwand ist aufgrund individueller Gehaltserhöhungen von TEUR 1.150 im Vorjahr auf TEUR 1.191 im Geschäftsjahr gestiegen. Dabei entfielen TEUR 1.001 auf die Gehälter und TEUR 190 auf soziale Abgaben, darunter für Altersversorgung TEUR 6 (im Vorjahr TEUR 6).

Die anderen Verwaltungsaufwendungen betragen TEUR 1.050 (im Vorjahr TEUR 1.237). Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr ergaben sich in folgenden Positionen: Nach dem Abschluss neuer Leasingverträge im Vorjahr sind die Aufwendungen im Bereich Fuhrpark von TEUR 232 im Vorjahr auf TEUR 198 zurückgegangen, davon wurden TEUR 174 an das Tochterunternehmen in Salzburg weiterberechnet. Die Kosten der Hauptversammlung sind von TEUR 28 im Vorjahr auf TEUR 63 im Geschäftsjahr 2020/2021 gestiegen, weil beschlossene Satzungsänderungen zu höheren Notargebühren geführt haben. Die Abschluss- und Prüfungskosten sind aufgrund erhöhter regulatorischer Anforderungen von TEUR 76 im Vorjahr auf TEUR 141 im Geschäftsjahr 2020/2021 gestiegen. Die Rechts- und Beratungskosten sind von TEUR 301 im Vorjahr auf TEUR 22 zurückgegangen, nachdem im Vorjahr einmalige Rechtsberatungskosten zur Erlangung einer Lizenz zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß §10 ZAG in Höhe von TEUR 273 enthalten waren.

¹ Pressemitteilung des statistischen Bundesamtes Nr. 211 vom 30. April 2021

² Pressemitteilung des statistischen Bundesamtes Nr. 365 vom 30. Juli 2021

Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind im Geschäftsjahr 2020/2021 bedingt durch Investitionen in das immaterielle Sachanlagevermögen auf TEUR 182 (im Vorjahr TEUR 80) gestiegen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft betragen im Geschäftsjahr 2020/2021 TEUR 0 (im Vorjahr 121). Sie betrafen im Vorjahr Forderungen gegen die Tochtergesellschaft Clinc GmbH, Berlin, die aufgrund voraussichtlicher Uneinbringlichkeit auf Basis der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft wertberichtigt wurden.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere betragen im Geschäftsjahr 2020/2021 TEUR 0 (im Vorjahr 166). Sie betrafen im Vorjahr die Beteiligung an dem verbundenen Unternehmen Clinc GmbH, da nach der Veräußerung von gewerblichen Schutzrechten und Lizenzen in der Gesellschaft keine nennenswerten Vermögensgegenstände mehr vorhanden waren. Die Clinc GmbH wurde am 2. Juli 2020 mit der ByteWorx GmbH als aufnehmender Gesellschaft verschmolzen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020/2021 betragen TEUR 946 (im Vorjahr TEUR 392). Davon entfallen TEUR 537 auf zugekaufte Fremdleistungen für die eigene Leistungserbringung und TEUR 409 auf Hostingleistungen des Tochterunternehmens in Salzburg.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2020/21 bei TEUR -127 (im Vorjahr TEUR -234). Der Jahresüberschuss beträgt nach der Aktivierung latenter Steuern TEUR 281 (im Vorjahr Jahresfehlbetrag TEUR -201).

2.4 Finanzlage

Die Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute zum Bilanzstichtag sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 630 auf TEUR 694 gestiegen. Die Liquidität ist im Geschäftsjahr 2020/2021 zu jeder Zeit durch Verträge mit Bestandskunden gesichert gewesen. Der Mittelfluss zum Bilanzstichtag aus der operativen Geschäftstätigkeit betrug TEUR 249 (im Vorjahr TEUR 253). Der Nettozahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR -116 (im Vorjahr TEUR -513). Die Verbindlichkeiten bestehen überwiegend aus den Verbindlichkeiten aus Steuern sowie Kaufpreistraten für die Übernahme der ByteWorx GmbH. Es besteht eine zugesagte Kreditlinie über TEUR 100 bei Kreditinstituten, die nicht in Anspruch genommen wurde.

Der Bilanzverlust soll auf das Folgejahr vorgetragen werden. Zum Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital TEUR 6.727. Die Eigenkapitalquote beträgt 82,16 % (im Vorjahr 81,65%).

Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität zu sichern und zu erhalten sowie die Eigenkapitalquote zu maximieren.

2.5 Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2020/2021 kam es zu folgenden Veränderungen in der Vermögensstruktur.

Das Anlagevermögen, bestehend aus immateriellen Anlagewerten in Höhe von TEUR 237 (im Vorjahr 372), Sachanlagevermögen (Büroeinrichtung und EDV-Ausstattung) in Höhe von TEUR 226 (im Vorjahr TEUR 256) sowie Anteilen an der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH in Höhe von TEUR 5.300 und der ByteWorx GmbH, München, in Höhe von TEUR 608, beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 77,5 %, im Vorjahreszeitraum 81,4 % der Bilanzsumme. Es ist vollständig durch das Eigenkapital finanziert. Die Werthaltigkeit der Anteile an den Tochtergesellschaften wird jährlich überprüft.

Der prozentuale Anteil Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute stieg von 8,0 % im Vorjahr auf 8,9 %. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Lizenzabrechnungen zum Bilanzstichtag und kurz vor dem Bilanzstichtag fertiggestellte Projekte. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 158 (im Vorjahr TEUR 257) und bestehen aus einem Darlehen an die

Tochtergesellschaft ByteWorx GmbH in München in Höhe von TEUR 153 sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der ByteWorx GmbH in Höhe von TEUR 5. Im Geschäftsjahr wurden Forderungen in Höhe von TEUR 545 und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 917 gegenüber der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH aufgerechnet.

Die aktiven latenten Steuern betragen im Geschäftsjahr 2020/2021 TEUR 675 (im Vorjahr TEUR 267).

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. passivem Rechnungsabgrenzungsposten) war im Vergleich zum Vorjahr höher und beträgt nun 13,5 % (im Vorjahr 10,5 %) der Bilanzsumme. Dabei sanken die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Geschäftsjahr 2020/2021 auf TEUR 70 und die sonstigen Verbindlichkeiten sanken auf TEUR 346. Davon entfallen TEUR 300 auf Kaufpreistraten für den Erwerb der ByteWorx GmbH. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen TEUR 363 (im Vorjahr TEUR 314) und resultieren aus Lieferungen und Leistungen der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH.

2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der im Vorjahr prognostizierte Anstieg der Erträge konnte erreicht werden. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit war im mittleren dreistelligen Bereich geplant und blieb mit TEUR -127 hinter den Erwartungen zurück. Grund dafür waren höhere sonstige betriebliche Aufwendungen für zugekaufte Fremdleistungen. Durch die genannten Effekte sind die geplante Steigerung der Liquidität und des Eigenkapitals eingetreten. Die liquiden Mittel sind um TEUR 132 auf TEUR 409 angestiegen, das Eigenkapital ist um TEUR 281 auf TEUR 6.727 gestiegen, die Eigenkapitalquote allerdings aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme mit 82,16 % (im Vorjahr 81,65 %) nahezu konstant geblieben.

Mit der tatsächlichen Fluktuationsrate von 11 % wurde die angestrebte Rate von 15 % unterschritten.

2.7 Investition und Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden keine wesentlichen Investitionen in das Sachanlagevermögen getätigt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen lagen zum Stichtag nicht vor.

2.8 Personalentwicklung

Die Entwicklung der Personalstruktur im Geschäftsjahr 2020/2021 kann wiederum als ausgeglichen bezeichnet werden. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt 2020/2021 sechzehn Mitarbeiter und zwei Vorstände, im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2019/2020 fünfzehn Mitarbeiter und zwei Vorstände.

Die Fluktuations-Rate betrug im Geschäftsjahr 2020/2021 11 %, im Vorjahr 12 %.

Neben einer ausgewogenen Stellenbesetzung kommt der laufenden Fortbildung unserer Mitarbeiter erhöhte Bedeutung zu; nur so können wir weiterhin den hohen Qualitätsansprüchen unserer Kunden gerecht werden.

2.9 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

In einem schwierigen Umfeld konnte die B+S AG die betrieblichen Erträge um 18 % steigern. Wir sind mit der Lage des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die abgeschlossenen Neuverträge und die aktuellen Vertriebsaussichten zufrieden.

3 Prognosebericht

Laut Wirtschaftsbericht der Europäischen Zentralbank, Ausgabe 5/2021, hat sich die Wirtschaft im EURO-Währungsraum im zweiten Quartal des laufenden Jahres wieder erholt und dürfte angesichts zunehmend gelockter Beschränkungen im dritten Quartal ein starkes Wachstum verzeichnen. Den Erwartungen zufolge wird die Wirtschaftstätigkeit im ersten Quartal 2022 wieder ihr Vorkrisenniveau erreichen.

Auch die Branchenentwicklung wird aus Sicht der B+S AG weiterhin von einem Nachholbedarf nach einer Phase großer Unsicherheit und Investitionszurückhaltung gekennzeichnet sein.

Die Auftragslage für das laufende Geschäftsjahr 2021/2022 kann als positiv bewertet werden. Aufgrund langfristiger Verträge mit Bestandskunden und bereits unterschriebener Projektaufträge rechnen wir im Geschäftsjahr 2021/2022 mit einem leichten Anstieg der laufenden Erträge gegenüber dem Vorjahr. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wird im Geschäftsjahr 2021/2022 plangemäß im mittleren dreistelligen TEUR Bereich liegen. Aufgrund des positiven Ergebnisses im Geschäftsjahr 2020/2021 und der Investitionstätigkeit erwartet die Gesellschaft gegenüber 2020/2021 einen weiteren Anstieg der Liquidität ebenfalls im mittleren dreistelligen TEUR Bereich und einen leichten Anstieg der Eigenkapitalquote.

Durch die Positionierung der B+S AG im Markt, mit einer Intensivierung der Kunden- und Partnerbeziehungen, ist wiederum ein weiteres stabiles Geschäftsjahr zu erwarten. Ziel ist es weiterhin, neben dem Neukundengeschäft die Geschäftsbeziehung zu Bestandskunden weiter auszubauen und darüber eine deutliche Steigerung des operativen Geschäftsbetriebes zu erreichen.

Die Erreichung dieser Zielsetzung ist jedoch weiterhin von äußeren Faktoren, wie beispielsweise dem Kunden- oder dem Marktumfeld, sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Aufgrund der besonderen Situation im EURO-Raum und der unsicheren Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind treffende Prognosen nur schwer zu erstellen.

Um den nichtfinanziellen Leistungsindikator der Mitarbeiter-Fluktuation unter 15 % zu steuern, werden neben diversen sozialen Leistungen Schulungen und Fortbildungen durchgeführt, um die Mitarbeiterzufriedenheit weiter zu verbessern.

4 Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagement, rechnungslegungsbezogenes Risikofrüherkennungssystem und internes Kontrollsystem

Der zentrale Baustein des Risikofrüherkennungssystems ist die Erkennung und Eingrenzung betrieblicher Risiken durch die vorhandenen Überwachungs-, Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme. Chancen werden im Risikomanagement-System nicht erfasst. Die Risikomanagementstrategie verfolgt die frühzeitige Erkennung, Bewertung, Vermeidung und Verringerung von Risiken sowie die Übertragung dieser auf Dritte. Im Rahmen einer definierten Risikobereitschaft geht B+S bewusst Risiken ein, wenn diese unvermeidbar sind oder wahrscheinlich durch Chancen kompensiert werden. Ein Risikomanagementsystem gibt keine absolute Garantie für die Vermeidung von Risiken. Es unterstützt die Handhabung, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen, zu steuern und die Unternehmensziele zu erreichen.

Die Einrichtung und die wirksame Unterhaltung des Risikofrüherkennungssystems liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der B+S AG. Die Risikoüberwachung, -früherkennung, -analyse, -steuerung und -kommunikation beziehen die Leiter der wesentlichen Funktionsbereiche ein. Zur Unterhaltung und Umsetzung des Systems bestehen Richtlinien zur Risikoberichterstattung. Die B+S AG hat ihr Risikofrüherkennungssystem stetig ausgebaut und kontinuierlich an die aktuellen Entwicklungen und Rahmenbedingungen angepasst.

Generell umfassen das Risikofrüherkennungssystem und das interne Kontrollsystem auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse. Das interne Kontrollsystem unterstützt zudem die Steuerung und Kontrolle des gesamten Konzerns.

Das interne Kontrollsystem folgt einer Risikoinventur, die systematisch ein ausreichend großes Spektrum an Risikofeldern der B+S Gruppe abdeckt. Im Rahmen der Revision und Prüfung nach ISAE 3402 wird die Einhaltung der festgelegten Sicherheitsstandards im Rechenzentrum-Betrieb geprüft. Das System berücksichtigt sowohl die

wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unternehmensspezifischen Besonderheiten als auch die relevanten Vorschriften.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind die wesentlichen Merkmale des bei der B+S AG bestehenden internen Kontrollsystems und Risikofrüherkennungssystems wie folgt:

Für alle wesentlichen, rechnungslegungsrelevanten Prozesse ist das Prinzip der Funktionstrennung vorgesehen. Das eingesetzte Personal verfügt über die notwendige Fachausbildung und besucht regelmäßige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die eingesetzten EDV-Systeme und Tools sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird Standardsoftware verwendet. Alle rechnungslegungsrelevanten Schlüsselfunktionen sind im Organigramm direkt dem Vorstand zugeordnet.

Die B+S Gruppe ist im Rahmen der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit auf funktionierende EDV- und Kommunikationssysteme angewiesen. Um Störungen, Beeinträchtigungen oder Defekte an der IT-Infrastruktur oder einzelner Komponenten dieser Systeme im Rechenzentrum-Betrieb zu vermeiden und Störanfälligkeiten frühzeitig zu erkennen, wird eine laufende Revision von definierten CoBiT-Prozessen durchgeführt und durch externe Dienstleister nach dem Standard ISAE 3402 einer jährlichen Prüfung unterzogen.

Jedes Jahr wird ein IT-Risk-Assessmentbericht erstellt, der mit dem Vorstand erörtert wird und ggf. verbessernde Maßnahmen eingeleitet werden. Im IT Security Framework als Teil des Risikofrüherkennungssystems wird das erforderliche Sicherheitsniveau der IT-Systeme des Unternehmens festgelegt. Die IT-Sicherheitsrichtlinie, die ebenfalls Bestandteil des Risikofrüherkennungssystems ist, regelt die besonderen Sicherheitsbedürfnisse und Anforderungen des Unternehmens sowie die Umsetzung beim Betrieb von IT-gestützten Verfahren bzw. den beim Unternehmen eingesetzten IT-Systemen. Daneben gibt es einen Computer Security Incident Response Plan (CSIRP) für den Fall, dass ein unerwartetes Ereignis, das eine unmittelbare oder mögliche Auswirkung auf die Organisation, Vermögen oder Ansehen hat, eintritt. Dies war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht der Fall.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäß den im Anhang beschriebenen Grundsätzen. Die Mitarbeiter des Rechnungswesens sind direkt dem Vorstand unterstellt. Im Rahmen der Monatsberichterstattung überzeugt sich der Vorstand von der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Ferner hat der Vorstand direkten Zugriff auf das Controlling-Tool, so dass ständig eine Überwachung durchgeführt wird. Durch ein Customer Relationship Management Tool werden die geplanten und die realisierten Erträge wöchentlich mit den verantwortlichen Mitarbeitern verifiziert. Ferner erfolgt stetig eine Plan-Ist-Abweichungsanalyse in Bezug auf Umsatz und Kosten. Die Überwachung der Liquidität erfolgt wöchentlich. Alle Eingangsrechnungen werden durch den verantwortlichen Vorstand freigegeben.

Die Liquidität der B+S AG ist für das kommende Geschäftsjahr und darüber hinaus, ausgehend von der bestehenden Finanzierungsstruktur, von der auch künftig ausgegangen werden kann, und aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel sowie der vertraglich fixierten Einnahmen, gesichert.

Obwohl es sich beim überwiegenden Anteil der Kunden um Kreditinstitute mit sehr geringem Ausfallrisiko handelt, kann ein Forderungsausfall dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um diesem Risiko vorzubeugen, wird die Bonität eines Unternehmens vor Annahme eines Auftrages durch die B+S AG überprüft. Ein im Bereich der Finanzbuchhaltung installiertes Mahnwesen sichert außerdem die termingerechte Einbringung von offenen Forderungen.

4.2 Marktrisiken

Jeder unternehmerischen Teilnahme am Markt sind Risiken immanent. Aufgrund der langfristigen Kundenbeziehungen und dem angebotenen Produktportfolio ist das Marktrisiko für die B+S AG nur von untergeordneter Bedeutung. Einsparungen im Personalbereich und Zurückhaltung von Investitionen steht die

Notwendigkeit unserer Kunden entgegen, sich am Markt neu zu positionieren und technologisch wettbewerbsfähig zu bleiben.

4.3 Marktchancen

Gestiegene Kundenanforderungen, beispielweise bei der Sicherheit im E-Banking oder der demografische Wandel hinsichtlich Produktangebots, örtlicher Verfügbarkeit und aktuelle und zukünftige regulatorische Anforderungen an den Finanzsektor stellen die Banken vor neue Herausforderungen.

Der entstandene Kostendruck und die damit notwendigen Personaleinsparungen werden mit effizienterer Technik ausgeglichen und damit insbesondere Software beschafft. Zudem ist mit einem noch stärkeren Konzentrationsprozess in der Finanzbranche und einer verstärkten Verlagerung von IT-Infrastruktur auf Rechenzentren und in die Cloud zu rechnen. Die B+S AG hat diesen Trend erkannt und bietet durch den Betrieb eines Rechenzentrums die entsprechende Dienstleistung an.

4.4 IT-Risiken

Ziel des IT-Risikomanagements ist das Identifizieren, Bewerten und Überwachen von IT-Risiken, die den Rechenzentrum-Betrieb betreffen. Dazu gehört es, den Wert von Assets für das Unternehmen zu analysieren, mögliche Bedrohungen für diese Assets zu identifizieren und die jeweilige Gefährdung der Assets einzuschätzen. Der IT-Risikomanagement Prozess wird bei B+S AG anlehnd an den Cobit5 for Risk Prozess der ISACA (Information Systems Audit and Control Association) durchgeführt.

Die Zunahme im Bereich der Cyberkriminalität, sowie die damit verbundenen IT-Risiken machen eine ständige Überprüfung und Überwachung von IT-Infrastruktur und IT-Prozessen nötig. Datenmanipulationen oder Störung des Rechenzentrums durch Hacker und die daraus folgenden Auswirkungen hätten massiven Einfluss auf den Geschäftsbetrieb. B+S AG unterzieht seine IT-Risiko- und IT-Security Prozesse daher jährlich einer externen Prüfung nach dem Standard ISAE 3402.

4.5 Personalrisiken

Die Entwicklung des Arbeitsmarkts an den Standorten München und Salzburg ist weiterhin positiv und wird auch für die kommenden zwei Jahre verhalten optimistisch gesehen. Die Situation am IT – Sektor hat sich zu den Vorjahren kaum verändert. Bislang gab es bei der B+S AG keinerlei Schwierigkeiten, geeignete neue Mitarbeiter zu finden. Wie jedes technisch innovative Unternehmen ist die B+S AG jedoch auch vom Know-How der einzelnen Mitarbeiter abhängig. Der Fluktuation begegnet die B+S AG mit gezielten Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit. Diese werden zudem durch stetige Fortbildungsmaßnahmen erhöht. Ergänzend bietet die B+S AG verstärkt Praktika an, um frühzeitig geeignete Hochschulabsolventen an das Unternehmen zu binden.

4.6 Produktrisiken

Aufgrund der sehr innovativen Branche besteht immer ein Risiko, dass Markttrends nicht rechtzeitig erkannt und bedient werden. Ferner müssen die entwickelten Produkte vor dem Hintergrund der hohen Regulierung und der Anzahl der zu beachtenden Vorschriften der Finanzbranche bestehen. Durch veraltete Produkte oder veraltete Technologie der B+S Produkte oder deren Qualität könnte sich das Risiko ergeben, dass die B+S Konzernprodukte nicht mehr von Kunden nachgefragt werden, oder Bestandskunden das Produkt wechseln.

4.7 Produktchancen

Durch die Straffung des Produktportefeuilles wurde ein ausgewogenes Chancen- / Risikoverhältnis erreicht. Einerseits wird durch die Spezialisierung am Markt eine bedeutend höhere Akzeptanz erzielt, andererseits können die vorhandenen Kapazitäten gezielt für momentan benötigte Lösungen eingesetzt werden.

Es ist aber Ziel der B+S AG, das Lizenz- und ASP-Geschäft (=Rechenzentrumsbetrieb) weiter voranzutreiben, um eine größere Diversifikation und somit größtmögliche wirtschaftliche Sicherheit zu erreichen.

4.8 Ausfallrisiken

Die B+S AG versteht unter Ausfallrisiko das Adressausfallrisiko und das Gegenparteirisiko.

Die B+S AG vertreibt Ihre Produkte im Banken- und Finanzsektor. Die den Geschäften zugrundeliegenden Verträge sind privatwirtschaftliche Verträge und unterliegen dem üblichen Geschäftsrisiko und somit auch dem Risiko eines Forderungsausfalls. Die Kunden der B+S Gruppe gehören überwiegend zum Bankensektor und das Ausfallrisiko ist demnach als eher gering einzuschätzen. Ein Forderungsausfall kann dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es wird deshalb die Bonität vor Auftragsannahme geprüft.

Durch Ausfall eines wichtigen Dienstleisters kann der Betrieb im Rechenzentrum sowie die strategische Ausrichtung der Produktentwicklung in Mitleidenschaft gezogen werden. In der Folge kann es notwendig werden, eine Architekturänderung der Produkte durchzuführen, oder einen Dienstleister zu ersetzen, was kurzfristig nicht umgesetzt werden könnte. Mit den IT-Kernlieferanten werden deshalb Lieferantengespräche durchgeführt, in welchen vor allem Fragen betreffend möglicher Ausfallrisiken des jeweiligen Lieferanten besprochen und geklärt werden.

4.9 Haftungsrisiken

In der Softwareentwicklung ist das Auftreten unvorhersehbarer Programmierfehler nicht auszuschließen. In den Kundenverträgen der B+S AG sind entsprechende Bestimmungen enthalten, die das Risiko des Unternehmens bezüglich potenzieller Produkt- und Haftungsansprüche begrenzen. Entsprechende Versicherungen zur Einschränkung der Risiken hat das Unternehmen abgeschlossen. Es ist jedoch möglich, dass die haftungsbegrenzenden Vertragsbestimmungen nicht in allen Fällen ausreichend sind und dadurch Risiken entstehen.

Dem Risiko derartiger Ansprüche ist die B+S AG ausgesetzt. Um ein eventuelles Risiko für das Unternehmen klein zu halten, wurde eine Versicherung für Vermögensschäden abgeschlossen.

4.10 Finanzrisiken

Die B+S AG finanziert sich im Wesentlichen aus dem operativen Cashflow. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten, denen finanzielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente gegenüberstehen. Um das Risiko auf möglichst geringem Niveau zu halten, wird die Ertragsentwicklung auf Basis der monatlichen Meldungen und Quartalsabschlüsse sowohl im Einzelabschluss als auch im Konzern analysiert sowie die Prognosen mit Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr abgeglichen.

4.11 Finanzchancen

Als Chance ist das niedrige Zinsniveau zu sehen. Dieses wirkt sich positiv auf das Finanzergebnis der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich, und somit auch auf mögliche zukünftige Gewinnausschüttungen aus.

4.12 Zusammenfassung

Alle genannten Risikofaktoren können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der B+S AG beeinflussen. Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre werden die genannten Risiken vom Vorstand als gering eingeschätzt.

Insgesamt sind die Risiken begrenzt. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzungen des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären. Aufgrund der Cashflow-Stärke des Geschäfts und der soliden Finanzierungsstruktur

sieht die Unternehmensführung auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken den Fortbestand der B+S AG nicht gefährdet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die zuvor genannten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, ihrer möglichen finanziellen Auswirkung und der daraus abgeleiteten Gesamtbeurteilung in einem Top-Down-Ansatz dargestellt. Dabei ist bei der Eintrittswahrscheinlichkeit zu unterscheiden in sehr selten (< einmal pro Jahr), selten (einmal pro Jahr), möglich (einmal alle 6 Monate), häufig (einmal pro Monat) und sehr häufig (öfter als einmal pro Monat). Die möglichen finanziellen Auswirkungen, bezogen auf den Umsatz, können unbedeutend (<1% des Umsatzes), gering (1% - 10% des Umsatzes), mittel (11% - 30% des Umsatzes), hoch (31% - 70% des Umsatzes) oder katastrophal (>71% des Umsatzes) sein. Die Gesamtbeurteilung kann unwesentlich, relevant oder wesentlich sein.

Die B+S AG bezieht sämtliche finanziellen Auswirkungen auf die Erträge, da sich auf diesen auch die Unternehmensziele referieren. Die strategischen Entscheidungen orientieren sich (unter Berücksichtigung von Risiken) vor allem an den sich bietenden Chancen.

Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung	Gesamtbeurteilung
Personalrisiken	sehr selten	mittel	unwesentlich
IT-Risiken	sehr selten	mittel	unwesentlich
Haftungsrisiken	sehr selten	mittel	unwesentlich
Finanzrisiken	selten	gering	unwesentlich
Ausfallrisiken	sehr selten	gering	unwesentlich
Marktrisiken	sehr selten	unbedeutend	unwesentlich
Produkttrisiken	sehr selten	unbedeutend	unwesentlich

Unabhängig davon werden Bestandspflege, gezielte Leistungsoptimierungen und vorausschauende Realisierung von zum Beispiel regulatorischen Anforderungen auch künftig die Umsatzbasis im Unternehmen absichern. Aus den daraus resultierenden vertraglich fixierten Einnahmen sollen auch zukünftig alle Fixkosten abgedeckt werden.

Zusätzliches Wachstum wird im Wesentlichen durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit langjährigen Partnern erzielt werden.

Produktbezogen sind die Chancen für den Zahlungsverkehr und das Electronic Banking in Kombination mit dem Erhalt der Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten gestiegen. Marktbezogen kann die Lösung für Treasury und Trading auch Industrieunternehmen mit Bedarf im Zins- und Währungsmanagement angeboten werden. Die Chancen werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen als relevant eingeschätzt.

5 Angabepflichten gemäß §§ 289a HGB alte Fassung und erläuternder Bericht nach § 175 Abs. 2 AktG n.F.

5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Das Grundkapital der B+S AG beträgt EUR 6.209.933,00 und ist in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der B+S AG sind nicht beschränkt.

5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Herr Berger (Österreich) ist mit 26,42%, Herr Bauch (Deutschland) mit 23,59%, die Axxion S.A. (Grevenmacher, Luxemburg) mit 9,98%, die Ludic GmbH (Bad Oldesloe, Deutschland) mit 5,10%, die PEN GmbH (Heidelberg, Deutschland) mit 4,46% und Herr Prof. Dr. Bertl (Österreich) mit 1,29% am Kapital der Gesellschaft beteiligt.

5.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Es gibt bei der B+S AG keine Inhaber von Aktien, die Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse besitzen.

5.5 Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB)

Bei der B+S AG gibt es keine Arbeitnehmerbeteiligung in Form von Aktien.

5.6 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84, 85 AktG, die Änderung der Satzung gemäß §§ 133, 179 AktG.

5.7 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 20. Januar 2026 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 3.104.966,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Des Weiteren gelten folgende gesetzliche Regelungen: für die Ermächtigung zur Aktienaussgabe aus dem genehmigten Kapital §§ 202 ff. AktG, zur Ausgabe von Wandel- oder Gewinnschuldverschreibungen § 221 AktG und zum Erwerb eigener Aktien § 71 Abs. 1 Nr. 6-8 AktG.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung von eventuell erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als ganz oder teilweise über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreitet. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung (maßgebend ist die niedrigere Grundkapitalziffer). Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrecht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungskurses und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Veräußerung der Aktie.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen.

Der Vorstand wird ebenfalls ermächtigt, eigene Aktien, mit Zustimmung des Aufsichtsrats als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen zu verwenden. Der Wert (Preis), zu dem Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung in diesem Buchstaben verwendet werden, darf den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft

gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungskurses und des Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Verwendung der Aktie.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen zu vorstehenden Absätzen ausgeschlossen. Die oben genannten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

5.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Bei der B+S AG bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

5.9 Entschädigungsvereinbarungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Zurzeit gibt es bei der B+S AG keine Entschädigungsvereinbarung mit den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots. Die Mitglieder des Vorstands haben ein Sonderkündigungsrecht und für den Fall der Ausübung dieses Rechts einen Entschädigungsanspruch in Form von Fortzahlung des Zieljahreseinkommens für maximal 36 Monate.

6 Vergütungsbericht (Angabepflichten gemäß § 289a Abs. 2 HGB alte Fassung)

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen: dem Grundgehalt, der variablen Vergütung sowie aus Nebenleistungen. Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen durch die private Dienstwagenutzung und Zuschüsse zur Sozialversicherung. Diese sind vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu. Die Höhe der variablen Vergütung ist von der Entwicklung des durchschnittlichen, auf einen 3-Jahreszeitraum bezogenen Konzernergebnisses vor Steuern abhängig.

Der Vergütungsanspruch der Vorstände für die Vorstandstätigkeit bei der B+S AG einschließlich der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Tochterunternehmen betrug im Geschäftsjahr 2020/21 insgesamt TEUR 616 (im Vorjahr TEUR 620). Davon entfielen auf die mehrjährige erfolgsbezogene Komponente TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 0). Zur weiteren Aufgliederung verweisen wir auf die Anhangangaben.

Der Vergütungsanspruch für den Vorstand Peter Bauch wurde zum Teil bei der B+S AG und zum Teil bei der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH, Österreich als Personalaufwand berücksichtigt. Die Bezüge des Vorstandes Wilhelm Berger wurden ausschließlich durch Tochterunternehmen ausbezahlt und der B+S AG anteilig weiter belastet.

Die Bezüge des Aufsichtsrats der B+S AG betragen im Geschäftsjahr TEUR 40 (im Vorjahr TEUR 40). Sie entfallen auf Prof. Dr. Johann Bertl mit TEUR 20 (im Vorjahr TEUR 15), Dr. Werner Steinwender mit TEUR 10 (im Vorjahr TEUR 10) und Frau Mag. Hanna Spielbüchler mit TEUR 10 (im Vorjahr TEUR 5). Hierbei handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Kredite und Vorschüsse an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der B+S AG.

7 Erklärung der Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

An dieser Stelle wird auf den Corporate Governance Kodex Bericht verwiesen. Vorstand und Aufsichtsrat der B+S AG haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter folgender Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht: <https://bs-ag.com/corporate>

Hinsichtlich des Vergütungsberichtes und des Bestätigungsvermerks zum Vorjahr wird auf den Geschäftsbericht verwiesen, der auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar ist.

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat lässt sich im Wesentlichen wie folgt beschreiben: Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland unterliegen den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und im Falle einer Börsennotierung gemäß § 3 Absatz 2 AktG bestimmten Regelungen des Kapitalmarktes sowie den Bestimmungen der Satzung sowie den jeweils erlassenen Geschäftsordnungen. Die gesetzlichen Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Aufgrund der Größe der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 jedoch keine Ausschüsse gebildet. Gemäß dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden die Zielgrößen und Fristen definiert. Die Quote für den Aufsichtsrat beträgt 33% und wird durch die Bestellung von Frau Mag. Spielbühler erfüllt. Der Frauenanteil im Vorstand wird aufgrund der Gesellschafterstellung der beiden Vorstände auf 0% festgelegt. In der Führungsebene unter der Vorstandsebene beträgt der Frauenanteil 20%.

München, 24. September 2021

Wilhelm Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Jahresabschluss«

Bilanz B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München

Bilanz zum 30.06.2021	30.06.2021	30.06.2020
AKTIVA	EUR	EUR
1. Barreserve		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	274,70	499,57
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) aus sonstigen Tätigkeiten		
aa) täglich fällig	408.661,64	275.945,87
bb) andere Forderungen	285.249,56	353.295,25
3. Forderungen an Kunden		
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	63.415,38	95.373,74
b) aus sonstigen Tätigkeiten	170.548,60	174.670,70
4. Anteile an verbundenen Unternehmen		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	5.908.001,20	5.800.001,20
5. Immaterielle Anlagewerte		
a) aus sonstigen Tätigkeiten		
aa) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	236.733,50	372.003,50
6. Sachanlagen		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	225.579,00	256.383,00
7. sonstige Vermögensgegenstände		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	159.558,77	257.420,65
8. Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	4.329,52	0,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	50.182,39	42.304,14
9. aktive latente Steuern	675.000,00	267.000,00
Summe der Aktiva	8.187.534,26	7.894.897,62

Bilanz zum 30.06.2021	30.06.2021	30.06.2020
PASSIVA	EUR	EUR
1. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	779.212,66	938.268,99
2. Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	52.907,60	26.000,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	275.527,65	268.498,82
3. Rückstellungen		
a) andere Rückstellungen		
aa) aus sonstigen Tätigkeiten	352.576,00	215.991,00
4. Rückstellungen		
a) eingefordertes Kapital	6.209.933,00	6.209.933,00
b) Kapitalrücklage	1.876.172,85	1.876.172,85
c) Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-1.358.795,50	-1.639.967,04
Summe der Passiven	8.187.534,26	7.894.897,62

Gewinn- und Verlustrechnung B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft, München

GuV	2020/21	2019/20
vom 01.07.2020 bis 30.06.2021	EUR	EUR.
1. Zinserträge		
a) aus sonstigen Tätigkeiten		
aa) aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	3.438,88	1.852,12
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	211.580,15	347.108,50
b) aus sonstigen Tätigkeiten	3.027.641,47	2.562.289,96
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		
aa) Personalaufwand	-77.803,28	-156.633,14
aaa) Löhne und Gehälter	-65.373,38	-130.870,28
bbb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-12.429,90	-25.762,86
darunter für Altersversorgung	-387,39	-776,82
bb) andere Verwaltungsaufwendungen	-49.142,74	-299.303,42
b) aus sonstigen Tätigkeiten		
aa) Personalaufwand	-1.113.670,74	-993.389,91
aaa) Löhne und Gehälter	-935.750,00	-829.998,13
bbb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-177.920,74	-163.391,78
darunter für Altersversorgung	-5.545,11	-4.926,68
bb) andere Verwaltungsaufwendungen	-1.000.926,01	-937.329,08
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	-181.967,86	-80.389,21
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	-16.800,00	-16.800,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	- 929.179,37	-374.784,39
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	0,00	-120.700,14

GuV	2020/21	2019/20
vom 01.07.2020 bis 30.06.2021	EUR	EUR.
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	0,00	-165.500,00
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-126.829,50	-233.578,71
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	67.834,13	-125.628,06
b) aus sonstigen Tätigkeiten	-194.663,63	-107.950,65
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	408.001,04	33.002,06
9. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	281.171,54	-200.576,65
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	67.834,13	-125.628,06
b) aus sonstigen Tätigkeiten	213.337,41	-74.948,59
10. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	-125.628,06	0,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	-1.514.338,98	-1.439.390,39
11. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-1.358.795,50	-1.639.967,04

»Anhang«

B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in München und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 120 849. Der Jahresabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 340a Abs. 1 und 340 Abs. 5 HGB i.V.m. § 1 RechZahlV und § 1 Abs.1 Nr. 1 ZAG.

Mit Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 9. April 2020 wurde der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft die Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten gem. § 10 Abs.1 Satz 2 Nr. 7 ZAG und Kontoinformationsdiensten gem. § 10 Abs.1 Satz 2 Nr. 8 ZAG erteilt. Daher sind Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach den Formblättern der Verordnung über die Rechnungslegung der Zahlungsinstitute und E-Geld-Institute aufzustellen.

Zur besseren Übersichtlichkeit erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses in Tausend Euro (TEUR). Hierbei können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des darauffolgenden Jahres.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird im Einzelnen unverändert nach den folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt:

Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen an Kunden werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Beurteilung der Werthaltigkeit erfolgt auf Basis des Discounted Cashflow-Verfahrens unter Verwendung unternehmensindividueller Planzahlen und Abzinsungssätze.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung (längstens über fünf Jahre) planmäßig linear abgeschrieben. Vom Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB, selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die zugrunde gelegte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt längstens zehn Jahre.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits im aktuellen Geschäftsjahr geleistet wurden. Sie sind als Ausgaben auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag zu aktivieren.

Für die Ermittlung von latenten Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Dieser beinhaltet Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Für aktive Steuerabgrenzungen wird das Aktivierungswahlrecht ausgeübt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Über die passive Rechnungsabgrenzung werden Erträge aus Lizenz- und Wartungsverträgen, deren Restlaufzeit über den Bilanzstichtag hinausgeht, zeitanteilig abgegrenzt.

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste, erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen, der von der Bundesbank bekannt gegeben wird.

Das eingeforderte Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Von den laufenden Erträgen der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft werden Lizenzen mit dem Verkauf, Solutions mit der Lieferung der Software und Wartung und Support bzw. Hosting mit Erbringung der Leistung realisiert. Werden Zahlungen für einen längeren Leistungszeitraum vereinnahmt, werden diese monatlich abgegrenzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Forderungen an Kreditinstitute

Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich in täglich fällige Forderungen in Höhe von TEUR 409 (im Vorjahr TEUR 276) und in andere Forderungen in Höhe von TEUR 285 (im Vorjahr TEUR 353). Die anderen Forderungen resultieren aus laufenden Erträgen aus sonstigen Tätigkeiten und sind innerhalb von drei Monaten fällig.

2. Forderungen an Kunden

Forderungen an Kunden bestehen aus Forderungen an Kunden aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld i.H.v. TEUR 63 (im Vorjahr TEUR 95) und Forderungen an Kunden aus sonstigen Tätigkeiten i.H.v. TEUR 171 (im Vorjahr TEUR 175). Die sämtlichen Forderungen an Kunden sind innerhalb von drei Monaten fällig.

3. Anteile an verbundenen Unternehmen

Anschaffungs- und Herstellungskosten	01.07.2020	Zugänge	Abgänge	30.06.2021
in TEUR				
Anteile an verbundenen Unternehmen aus sonstigen Tätigkeiten				
ByteWorx GmbH München, Deutschland	500	108	0	608
Clinc GmbH Berlin, Deutschland	0	0	0	0
B+S Banksysteme Salzburg GmbH Salzburg, Österreich	5.300	0	0	5.300
Summe	5.800	108	0	5.908

Die Clinc GmbH wurde am 2. Juli 2020 mit der ByteWorx GmbH als aufnehmender Gesellschaft verschmolzen.

4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2020/21 stellt sich wie folgt dar:

Anschaffungs- und Herstellungskosten	01.07.2020	Zugänge	Abgänge	30.06.2021
in TEUR				
Immaterielle Anlagewerte aus sonstigen Tätigkeiten				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	462	0	0	462
Sachanlagen aus sonstigen Tätigkeiten				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	392	16	0	408

Kumulierte Abschreibungen					Abschreibung des Geschäftsjahres	Buchwerte	
in TEUR	01.07.2020	Zugang	Abgang	30.06.2021		30.06.2021	30.06.2020
Immaterielle Anlagewerte aus sonstigen Tätigkeiten							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	90	135	0	225	135	237	372
Sachanlagen aus sonstigen Tätigkeiten							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	137	47	0	184	47	225	256
	227	182	0	409	182	462	628

5. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände aus sonstigen Tätigkeiten bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen ByteWorx GmbH, München, i.H.v. TEUR 153 (im Vorjahr TEUR 250) aus Darlehensgewährung gemäß Darlehensvertrag vom 13. Februar 2020.

6. Aktive latente Steuern

Temporäre Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen (wie bereits im Vorjahr) zum Bilanzstichtag nicht. Einzige Abweichung stellen die steuerlichen Verlustvorträge dar, die zu einer aktiven latenten Steuer führen können.

Von den gesamten Verlustvorträgen sind auf steuerlich voraussichtlich realisierbare Beträge von 2.045 TEUR (im Vorjahr 810 TEUR) unter Zugrundelegung eines zusammengefassten Ertragssteuersatzes von 33 % (im Vorjahr 33 %) aktive latente Steuern in Höhe von 675 TEUR für den Zeitraum 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2026 (im Vorjahr 267 TEUR) angesetzt.

Für körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 10.430 (im Vorjahr TEUR 11.763) und für gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 10.561 (im Vorjahr TEUR 11.893) wurden keine latenten Steuern angesetzt. Sie haben eine theoretische Nutzbarkeit von mehr als fünf Jahren.

Aufgrund der hohen Verlustvorträge wird zukünftig kein Steueraufwand aus Einkommen und Ertrag erwartet.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steuerertrag (im Vorjahr Steuerertrag) setzt sich wie folgt zusammen:

Steuerertrag	Jahr 2020/21	Jahr 2019/20
in TEUR	01.07. - 30.06.	01.07. - 30.06.
Veränderung latenter Ertragsteuern	408	33
	408	33

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus sonstigen Tätigkeiten in Höhe von TEUR 779 (im Vorjahr TEUR 938) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 363 (im Vorjahr TEUR 314) aus der Weiterverrechnung von Kosten durch die B+S Banksysteme Salzburg GmbH und Verbindlichkeiten aus dem Erwerb einer Beteiligung in Höhe von TEUR 300 (im Vorjahr TEUR 400).

Von den sonstigen Verbindlichkeiten aus sonstigen Tätigkeiten haben TEUR 200 eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten, alle anderen eine Restlaufzeit bis zu drei Monaten.

Verbindlichkeitspiegel	30.06.2021	30.06.2020
in TEUR		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	363	314
Verbindlichkeiten aus dem Kauf einer Beteiligung	300	400
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70	123
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer	24	79
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer/ Kirchensteuer/ Solidaritätszuschlag	17	18
Sonstige Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	5	4
	779	938

Die Fristigkeiten und die Mitzugehörigkeit der sonstigen Verbindlichkeiten aus sonstigen Tätigkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeitenspiegel in TEUR	Bilanz wert	Restlaufzeit bis zu drei Monaten	Restlaufzeit mehr als drei bis sechs Monate	Restlaufzeit mehr als sechs bis zwölf Monate	Restlaufzeit mehr als zwölf Monate
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70	70	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	363	363	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer	24	24	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer/ Kirchensteuer/ Solidaritätszuschlag	17	17	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	5	5	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten: Kaufpreistraten für den Erwerb einer Beteiligung	300	100	0	0	200
	779	616	0	0	200

7. andere Rückstellungen

Die Entwicklung der anderen Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

Rückstellungsspiegel in TEUR	01.07.2020	Auflösung	Verbrauch	Zuführung	30.06.2021
Jahresabschluss, Prüfung und Offenlegung	94	0	90	108	112
Variabler Kaufpreis ByteWorx	0	0	0	108	108
Ausstehender Urlaub	36	0	36	54	54
Aufsichtsratsvergütung	40	0	40	40	40
Kosten für Hauptversammlung	28	0	28	29	29
Jubiläumsgelder	8	0	0	1	9
Berufsgenossenschaftsbeiträge	2	0	2	1	1
Mitarbeiterboni	6	4	2	0	0
Ausstehende Eingangsrechnungen	2	0	2	0	0
	216	4	200	341	353

8. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2020/21 stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Eigenkapitals	Grundkapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Bilanz-ergebnis	Summe Eigenkapital
in TEUR					
Stand zum 30.06.2018	6.210	0	1.876	-1.496	6.590
Jahresüberschuss				56	56
Stand zum 30.06.2019	6.210	0	1.876	-1.439	6.647
Jahresfehlbetrag				-201	-201
Stand zum 30.06.2020	6.210	0	1.876	-1.640	6.446
Jahresüberschuss				281	281
Stand zum 30.06.2021	6.210	0	1.876	-1.359	6.727

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft beträgt EUR 6.209.933,00. Es ist eingeteilt in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Januar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 20. Januar 2026 das Grundkapital um bis zu EUR 3.104.966,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Bei Ausnutzung der Ermächtigung kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden, zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betrieblich Erträge

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft erzielt nur sonstige betriebliche Erträge im Sinne der RechZahlV. Im Vorjahr wurden die Erträge aus Solutions, Lizenzen, Wartung, Support und Hosting als laufende Erträge ausgewiesen. Diese wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 in laufender Rechnung zu den sonstigen betrieblichen Erträgen umgliedert. Die Umgliederung hatte keinen Einfluss auf das Jahresergebnis. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Erträge nach Produkten stellt sich wie folgt dar:

sonstige betriebliche Erträge aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	Jahr 2020/2021	Jahr 2019/2020
in TEUR	01.07. - 30.06.	01.07. - 30.06.
Solutions		
Lizenzen	162	335
Wartung und Support	3	0
Hosting	46	12
	211	347
davon entfallen auf Österreich	0	0

sonstige betriebliche Erträge aus sonstigen Tätigkeiten	Jahr 2020/2021	Jahr 2019/2020
in TEUR	01.07. - 30.06.	01.07. - 30.06.
Solutions	1.107	329
Lizenzen	738	986
Wartung und Support	410	442
Hosting	466	426
Aufwandsverrechnung an verbundene Unternehmen	247	223
Vermietung	36	18
Sonstige	24	138
	3.028	2.562
davon entfallen auf Österreich	193	272

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus sonstigen Tätigkeiten enthalten neben den Erträgen aus den Dienstleistungen im Wesentlichen Aufwandsverrechnungen an die B+S Bankssysteme Salzburg GmbH in Höhe von TEUR 193 (im Vorjahr TEUR 221) und an die ByteWorx GmbH in Höhe von TEUR 54 (im Vorjahr TEUR 3). Im Posten „Sonstige“ sind Förderungen der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von TEUR 7 und Umweltboni für Elektrofahrzeuge in Höhe von TEUR 4 (im Vorjahr periodenfremde Erträge TEUR 95) enthalten.

2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	Jahr 2020/2021	Jahr 2019/2020
in TEUR	01.07. - 30.06.	01.07. - 30.06.
Aufwendungen für Personal	78	157
davon für Altersvorsorge	0	1
Versicherungen	8	6
Beratungs- und Prüfungskosten	41	293

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten in TEUR	Jahr 2020/21	Jahr 2019/20
	01.07. - 30.06.	01.07. - 30.06.
Aufwendungen für Personal	1.114	993
davon für Altersvorsorge	6	4
KFZ-Kosten	198	233
Raumkosten	194	190
Beratungs- und Prüfungskosten	130	90
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	62	57
Aktienbetreuung	59	53

Der Personalaufwand ist insgesamt planmäßig gestiegen. Die Aufteilung auf Zahlungsdienste und sonstige Tätigkeiten erfolgt im Verhältnis der betrieblichen Erträge.

Die KFZ-Kosten, die zum Großteil an die B+S Bankssysteme Salzburg GmbH weiterverrechnet werden, sind aufgrund einer Anpassung der Leasingverträge gegenüber dem Vorjahr um ca. 15 % gesunken.

3. sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus Zahlungsdiensten und aus Ausgabe von E-Geld in Höhe von TEUR 17 (im Vorjahr TEUR 17) und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten in Höhe von TEUR 929 (im Vorjahr TEUR 375) handelt es sich um Hostingleistungen der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH und um zugekaufte Entwicklungsleistungen.

V. Sonstige Angaben

1. Angaben zu Anzahl und Volumen von Zahlungsvorgängen

Die Gesellschaft erbringt lediglich Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienste. Somit liegen sowohl die Anzahl der ausgeführten Zahlungsvorgänge als auch das Zahlungsvolumen im Sinne des § 29 Abs. 4 RechZahIV im Geschäftsjahr bei 0.

2. Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen nicht vor.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzielle Verpflichtungen in TEUR	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	nach 2025
Mietverträge (Immobilien) (1)	180	183	183	183	122	0
Miet- und Leasingverträge (Mobilien) (1)	122	130	49	11	0	0
Variabler Kaufpreis aus dem Erwerb der Anteile an ByteWorx GmbH	0	128	99	158	184	73
	302	441	331	352	306	73

Zu 1: Jeweils bezogen auf den frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt der bestehenden Verträge seitens der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft.

Mit Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag vom 1. Juli 2019 hat die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sämtliche Anteile an der ByteWorx GmbH, München erworben. Hieraus ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe von voraussichtlich TEUR 642 aus einem variablen Kaufpreisbestandteil.

4. Anzahl der Arbeitnehmer

Die Zahl der Mitarbeiter hat im Jahresdurchschnitt betragen:

Mitarbeiter	Jahr 2020/2021	Jahr 2019/2020
	30.06.	30.06.
Angestellte	15	16

5. Organe

Organe der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft:

Dem Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gehörten an:

Wilhelm Berger, Salzburg, Österreich

Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft
zuständig für die Bereiche:
Finanz- und Rechnungswesen,
Investor-Relations, Beteiligungen, Revision,
Risikomanagement, Informationssicherheit,
Datenschutz, Vertrieb (Controlling,
Umsatzplanung, Cash-Management)

Peter Bauch, München, Deutschland

Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft
zuständig für die Bereiche:
Forschung und Entwicklung, Organisation und
Infrastruktur, Personal und Recht, Vertrieb
(Projekte und Termine), Marketing

Vergütungsbericht

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen: dem Grundgehalt, der variablen Vergütung sowie aus Nebenleistungen. Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen durch die private Dienstwagennutzung und Zuschüsse zur Sozialversicherung. Diese sind vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu. Die Höhe der variablen Vergütung ist von der Entwicklung des durchschnittlichen Konzernergebnisses vor Steuern abhängig.

Die Zusammensetzung der Gesamtvergütung ergibt sich aus nachfolgenden Tabellen:

Gewährte Zuwendungen Vorstand Wilhelm Berger	2020/21
in TEUR	
Festvergütung	67
Nebenleistungen	2
KFZ-Gestellung	0
Summe	69
Mehrfährige variable Vergütung	0
Summe	0
Versorgungsaufwand	0
Gesamtvergütung	69

Gewährte Zuwendungen Vorstand Peter Bauch	2020/21
in TEUR	
Festvergütung	180
Nebenleistungen	12
KFZ-Gestellung	6
Summe	198
Mehrfährige variable Vergütung	0
Summe	0
Versorgungsaufwand	2
Gesamtvergütung	200

Der Aufwand in Bezug auf die Vergütung des Vorstandes beträgt insgesamt für das Geschäftsjahr TEUR 269 (im Vorjahr: TEUR 272).

Dem Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gehörten an:

Aufsichtsrat	Mitglied in folgenden weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Ausland:
Hon. Prof. Mag. Dr. Johann Bertl Wirtschaftsprüfer Vorsitzender des Aufsichtsrats	Spänglerbank AG, Salzburg
Mag. Hanna Spielbüchler Rechtsanwältin Stellvertreterin des Vorsitzenden	-
Dr. Werner Steinwender Rechtsanwalt	-

Die Bezüge des Aufsichtsrats der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft betragen im Geschäftsjahr TEUR 40 (im Vorjahr TEUR 40).

6. Ausschüttungssperre.

Aufgrund des Ansatzes von aktiven latenten Steuern auf die voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren realisierbaren Verlustvorträge unterliegt ein Betrag in Höhe TEUR 675 gemäß § 268 Abs. 8 HGB grundsätzlich der Ausschüttungssperre. Eine Ausschüttung ist aufgrund des bestehenden Bilanzverlustes in Höhe von TEUR 1.359 und mangels anderer frei verfügbarer Eigenkapital-Teile insgesamt nicht möglich.

7. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft auf neue Rechnung vorzutragen.

8. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft stellt als Mutterunternehmen für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen einen befreienden Konzernabschluss nach § 315a HGB in Verbindung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und kann am Sitz der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft in München angefordert werden.

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft umfasst die folgenden Gesellschaften:

Beteiligungsunternehmen		Anteil in %	Währung	Eigenkapital	Ergebnis
ByteWorx GmbH München, Deutschland	1	100	TEUR	-90	-148
B+S Banksysteme Salzburg GmbH Salzburg, Österreich	1	100	TEUR	175	-379
B+S Banksysteme Schweiz AG Hilterfingen, Schweiz	1 2	100	TEUR	316	131
ByteWorx Mazedonien DOO Skopje, Nordmazedonien	1 3	51	TEUR	115	46

Zu (1): Die Angaben beziehen sich jeweils auf den nach landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten und festgestellten Jahresabschluss umgerechnet in Euro.

Die Angaben zur ByteWorx Mazedonien DOO, Skopje, Nordmazedonien beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2020, zu allen anderen Gesellschaften auf den Stichtag 30. Juni 2020.

Zu (2): Indirekte Beteiligung über die B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich.

Zu (3): Indirekte Beteiligung über die ByteWorx GmbH, München, Deutschland

9. Meldepflichtige Aktiengeschäfte

Im Geschäftsjahr 2020/2021 fand ein meldepflichtiges Wertpapiergeschäft statt.

Die PEN GmbH, Heidelberg, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 12.10.2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,46% (das entspricht 276.653 Stimmrechten) betragen hat.

Datum der Änderung der Beteiligung	Name der Inhaber der Beteiligung	Schwellenwertüber-/unterschreitung	Anteil der Stimmrechte
10.10.2008	Peter Bauch	20% Überschreitung der Stimmrechte	23,59% (entspricht 1.464.615 Stimmrechten)
05.05.2010	Wilhelm Berger	25% Überschreitung der Stimmrechte	26,42% (entspricht 1.640.527 Stimmrechten)
04.07.2019	Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg	10% Unterschreitung der Stimmrechte	9,98% (entspricht 620.000 Stimmrechten)
26.02.2020	Ludic GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland	5% Überschreitung der Stimmrechte	5,10% (entspricht 316.661 Stimmrechten)
05.03.2018	Prof. Dr. Johann Bertl, Seekirchen, Österreich	Erwerb von 80.000 Stimmrechten	1,29% (entspricht 80.000 Stimmrechten)
12.10.2020	PEN GmbH, Heidelberg, Deutschland	3% Überschreitung der Stimmrechte	4,46% (entspricht 276.653 Stimmrechten)

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter folgender Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht:
<https://bs-ag.com/corporate>

10. Nachtragsbericht

Nach heutigem Kenntnisstand sind keine Sachverhalte aufgetreten, die zu einer anderen Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als am Bilanzstichtag geführt hätten und eine dauerhafte Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung nach sich ziehen könnten.

München, 24. September 2021

Wilhelm Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Versicherung der gesetzlichen Vertreter«

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.“

München, 13. September 2020

Wilhelm Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand